Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
04463 Großpösna / OT Störmthal

10. Juni 2024

P r o t o k o l l

135. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Datum / Uhrzeit / Ort: Montag, 10. Juni 2024, 17:00 bis ca. 18:00 Uhr
Geschäftsstelle des ZAW,
Am Westufer 3, 04463 Großpösna,
Beratungsraum im Souterrain

Leitung der Sitzung: Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender des ZAW)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende des ZAW, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 135. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind seitens der Stadt Leipzig Herr Kriegel und sein Stellvertreter Herr Kühne sowie Frau Sehl.

Für die Stadt Leipzig sind Herr Kasek und Frau Gabelmann sowie für den Landkreis Herr Börner, Herr Schruth und Herr Kunze sowie deren gewählte Stellvertreter nicht anwesend.

Herr Rosenthal stellt fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist. Demnach werden zunächst die Tagesordnungspunkte behandelt, die keiner Beschlussfassung unterliegen.

TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 135. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird seitens der Stadt Leipzig von Herrn Riedel sowie seitens des Landkreises Leipzig von Herrn Kretschel mitgezeichnet.

TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 135. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und Anmerkungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 134. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 05. Februar 2024

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst verschoben.

TOP 6: Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst verschoben.

TOP 7: Informationen und Sachstand zu den geplanten PV-Projekten

Hinsichtlich des PV-Projektes *Deponie Holzhausen* erläutert Herr Albrecht anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand.
Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt, so dass auf eine detaillierte Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht verzichtet werden kann.

Die trilaterale unterzeichnete Zuordnungsvereinbarung zwischen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH BVVG), dem Landkreis Leipzig und dem ZAW war Voraussetzung für die Antragstellung der BVVG auf Erlass eines Vermögenszuordnungsbescheides durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV). Mittels dieses Vermögenszuordnungsbescheides wird der ZAW alleiniger Eigentümer der betreffenden Rand-/Ergänzungsflächen des Deponiestandortes Holzhausen. Dieser Bescheid liegt dem Verband inzwischen vor, lediglich für ein kleines Teilflurstück 600a (ca. 0,18 ha) steht der Vermögenszuordnungsbescheid zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Eine Teilnahme der WEE an der nächsten EEG-Ausschreibung des Bundes am 1. Juli 2024 ist nach Abstimmung mit den Stadtwerken Leipzig nicht geplant. Eventuell wäre eine Direktvermarktung des erzeugten Stromes auf der Deponie Holzhausen im Stadtkonzern eine Alternative. Dies wird derzeit durch die Stadtwerke Leipzig geprüft.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation **(Anlage 2)** erläutert Herr Albrecht als einen möglichen weiteren Deponiestandort für die Errichtung von PV-Anlagen die ehemalige *Deponie Wurzen* (Landkreis Leipzig). Eine erste Vorabstimmung zwischen Herrn Albrecht und dem OBM von Wurzen, Herrn Buchta und der Geschäftsführerin der Wurzener Land-Werke (WuLaWe), Frau Kleine, hat bereits stattgefunden. An einer Zusammenarbeit besteht demnach großes Interesse, insbesondere in Richtung „Solarthermie“. Eigentümer des Deponiestandortes ist der Landkreis Leipzig.

Herr Albrecht schlägt das weitere Procedere in enger Abstimmung mit dem Landkreis Leipzig analog der Deponie Holzhausen vor (technische Untersuchungen zur Beschaffung der Oberflächenabdichtung).

Herr Albrecht erläutert anhand eines Verfahrensablaufplanes des Stadtplanungsamtes Leipzig den derzeitigen Sachstand zum Projekt *Deponie Seehausen*. Derzeit wird der Entwurf des B-Plans erstellt. Ein abschließender Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Leipzig ist für das 2. bzw. 3. Quartal 2025 geplant.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und den Sachstand zu den geplanten PV-Projekten zur Kenntnis.

TOP 8.1 Abfallbilanz 2023 des ZAW

Herr Albrecht führt kurz ein. Die Abfallbilanz des ZAW für das Jahr 2023 wurde auf der Grundlage des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und des § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG erarbeitet.

Demnach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, jährlich Bilanzen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zu erstellen. Zudem sind Abfallvermeidungsmaßnahmen zu benennen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Albrecht die den Unterlagen beiliegende Abfallbilanz 2023 vor. Sie berücksichtigt Angaben zu Abfällen zur Behandlung bzw. Verwertung und Abfälle zur Beseitigung, die dem ZAW überlassen wurden und dem Verbandsgebiet entstammen. Dazu zählen Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.
Die PowerPoint-Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung verzichtet werden kann.

Gegen 17:20 Uhr erscheint Herr Kumbernuß zur Sitzung.
Somit ist die Beschlussfähigkeit für die heutige Sitzung gegeben.

Herr Kumbernuß spricht die illegalen Müllablagerungen, insbesondere auf dem Gelände des Rückhaltebecken Stöhna, an und fragt nach möglichen Gegenmaßnahmen. Herr Albrecht geht auf dieses Problem ein und erklärt, dass illegale Müllablagerungen ein generelles Thema sind. Es ist jedoch schwierig, dieses Problem langfristig wirksam zu lösen. Dies ist Aufgabe der Kommunen.
Herr Graichen spricht die jährlichen „Müllsammelaktionen“ an.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Abfallbilanz 2023 zur Kenntnis.

TOP 8.2 wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. März 2024
Herr Albrecht trägt zu dem Tagesordnungspunkt vor und erläutert anhand einer Point-Präsentation die wirtschaftlichen Eckdaten für das I. Quartal 2024.
Die Präsentation liegt dem Verwaltungsrat in schriftlicher Form vor. Auf eine detaillierte Protokollierung wird deshalb verzichtet.

Die angedienten hoheitlichen Abfallmengen sind weiterhin rückläufig. Diese Entwicklung ist derzeit nicht nur im Zweckverbandsgebiet zu beobachten, sondern bundesweit.

Einhergehend mit der Entwicklung des Abfallaufkommens entwickeln sich analog auch die Umsatzerlöse aus der Andienung von Abfällen rückläufig.

Auffällig gegenüber dem Plan sind erneut die erzielten Schrotterlöse. Die Geschäftsstelle hatte wie in den vergangenen Jahren die Schrotterlöse für das Jahr 2024 zunächst konservativ geplant. Die erzielten Schrotterlöse zum 31. März 2024 (168 T€) übersteigen bereits die Jahresplanung (50 T€) deutlich. Diese für den ZAW positive Entwicklung spiegelt sich folglich im Ergebnis zum 1. Quartal 2024 wider.

Der Liquiditätsbestand des Verbandes ist positiv und die Liquiditätslage somit unkritisch.

Insgesamt wird die wirtschaftliche Situation des ZAW und die bisherige Entwicklung als stabil eingeschätzt.

Frau Dr. Lantzsch möchte wissen, welchen jeweiligen Anteil an den Bioabfallmengen die beiden ZAW-Mitglieder haben. Hierzu wird Herr Albrecht für die nächste Sitzung eine Aufteilung aufbereiten.
In Ergänzung berichtet Frau Franz, dass beim Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig ca. 4.000 t

verunreinigter Bioabfall angenommen werden, welcher demzufolge als Restabfall behandelt werden muss. Dieser Anteil fehlt in den Bioabfallmengen.

Herr Meissner merkt an, dass die Zielvorgaben des Freistaates Sachsen derzeit so gestaltet sind, dass festgelegt ist, wieviel kg Bioabfall pro Einwohner gesammelt werden soll. Aus Sicht von Herrn Meissner wäre es besser, diese Zielvorgaben dahingehend anzupassen, dass eine Festlegung getroffen wird, aus der hervorgeht, wie hoch der Anteil (%) biogener verwertbarer Bioabfälle im Restabfall sein darf/kann.

Dieses Thema wird erneut aufgerufen.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur wirtschaftlichen Situation des ZAW zum 31. März 2024 zur Kenntnis.

TOP 8.3 Informationen zu Geldanlagen des ZAW

Anhand einer Übersicht informiert Herr Albrecht über die derzeitigen Geldanlagen des ZAW. Die Übersicht liegt den Verwaltungsräten vor, so dass auf eine ausführliche Protokollierung der Ausführungen von Herrn Albrecht verzichtet werden kann.

Eine Geldanlage sollte aus Gründen der Sicherheit laut Anfrage bei der Landesdirektion Leipzig vorrangig beim Sparkassenverbund oder Volksbankenverbund erfolgen. Nach Angebotsabfrage erfolgte eine Geldanlage bei der VR Bank Altenburger Land eG sowie bei der Volksbank Albstadt eG.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zu Geldanlagen des ZAW zur Kenntnis.

TOP 8.4 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2023

Herr Albrecht verweist auf die in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegende Übersicht über alle im Jahr 2023 von der Verbandsversammlung des ZAW gefassten Beschlüsse.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.5 Bescheid über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024 des ZAW

Herr Albrecht verweist auf den in den Unterlagen zur heutigen Sitzung vorliegenden Bescheid der LDS vom 12. Februar 2024 über die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des ZAW für das Geschäftsjahr 2024.

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

Mit der Anwesenheit von Herrn Kumbernuß seit ca. 17:20 Uhr ist die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben. Daher ruft Herr Rosenthal nun die zeitlich verschobenen Tagesordnungspunkte 5 und 6 erneut auf.

TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 134. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 05. Februar 2024

Das Protokoll der 134. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 5. Februar 2024 wird ohne weitere Anmerkungen, Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

TOP 6: Beschluss zur Neufassung der Verbandssatzung

Herr Albrecht führt zu dem Tagesordnungspunkt aus.
Der Verwaltungsrat des ZAW hatte sich in seiner Sitzung am 13. November 2023 dafür ausgesprochen, die jährlich zu erlassende Haushaltssatzung ab dem Wirtschaftsjahr 2025 auf einen 2-Jahres-Rhythmus (Doppelhaushalt) umzustellen. Ziel ist eine Harmonisierung mit den bereits bestehenden 2-jährigen Gebührenkalkulationszeiträumen beim ZAW und bei seinen Verbandsmitgliedern sowie der 2-jährigen LSP-Kalkulation bei der Tochtergesellschaft des ZAW, der WEV mbH.
Für eine derartige Umstellung ist die vorherige entsprechende Anpassung / Änderung der derzeit gültigen Verbandssatzung (§ 15) wie folgt erforderlich.

§ 15 (2) Deckung des Finanzbedarf:
Der Zweckverband erlässt eine Gebührensatzung sowie für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, eine Haushaltssatzung (Doppelhaushalt), die der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes nach § 2 dieser Verbandssatzung Rechnung trägt. In der Haushaltssatzung des Zweckverbandes ist die Höhe des für das jeweilige Wirtschaftsjahr den Verbandsmitgliedern in Rechnung zu stellenden Aufwandes in Form von Verrechnungssätzen pro Tonne angedienter Abfall nach Abfallarten festzusetzen.

§ 15 (5) Deckung des Finanzbedarf:
Über die Notwendigkeit der Erhebung einer Umlage im Folgejahr und deren voraussichtliche Höhe sowie über die voraussichtliche Höhe der Verrechnungssätze im Sinne von Abs. 2 Satz 2 im Folgejahr werden die Verbandsmitglieder bis zum 15. Juni des laufenden Jahres schriftlich vom Verbandsvorsitzenden informiert.

§ 23 (3) Inkrafttreten:

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Verbandssatzung vom 5. Juni 2023 (SächsABl. Nr. 31 S. 1117) außer Kraft.

(Bemerkung.: Änderungen sind farblich hervorgehoben)

Der Verwaltungsrat hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 6. Mai 2024 vorberaten und empfohlen, die Vorlage in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Da es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschlusstext wie folgt zur Abstimmung.

Beschluss 01/II/24: ***Die Verbandsversammlung beschließt***
die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen (siehe Anlage)

- einstimmig beschlossen –

TOP 9: Informationen / Sonstiges

Herr Albrecht informiert anhand einer Power-Point-Präsentation **(Anlage 4)** über einen Brand von ca. 50 t Sperrmüll in der Annahmehalle der MBA am 2. Juni 2024.
Aufgrund der vorherrschenden Brandschutzwand konnte das Feuer nicht auf die Mechanik der

Anlage übergreifen. Der brennende Abfall wurde von den Mitarbeitern zum Ablöschen mit Radladern aus der Anlage befördert, damit dieser im Freien gelöscht werden konnte.
Die Rauchwärmeabzugsklappen haben sich bei dem Brand nicht ordnungsgemäß automatisch geöffnet. Die Ursache wird derzeit von der WEV mbH untersucht.
Inzwischen sind die Schäden so weit beseitigt, dass der normale Betrieb in der MBA noch in dieser Woche wieder aufgenommen werden kann.

Des Weiteren berichtet Herr Albrecht über eine (eigene) gemeinsam mit der Stadtreinigung Leipzig, der WEV mbH und der KELL GmbH geplante „Akku-Kampagne" zum Thema „Lithium-Ionen-Akkus" **(Anlage 5)**. Ca. 30 Brände pro Tag entstehen deutschlandweit in Abfallbehandlungsanlagen durch falsch entsorgte Akkus und Batterien.
Zur Sensibilisierung der Bürger zu diesem Thema wird eine Aktionswebsite www.akkus-in-brand.de geschaltet. Zudem werden entsprechende Plakate erstellt und Aufkleber für die Abfalltonnen verteilt.
Herr Rosenthal hinterfragt den Zeitplan zur „Akku-Kampagne". Herr Albrecht berichtet, dass soweit alle Vorbereitungen getroffen sind und nach Fertigstellung aller Module eine Abstimmung mit den Beteiligten zum Start der Kampagne erfolgt. Dies wird zeitnah stattfinden.

Abschließend berichtet Herr Albrecht im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des ZAW über die regelmäßig stattfindenden Besichtigungen des Entsorgungsstandortes Cröbern sowie über weitere Aktionen des ZAW und Teilnahmen des Verbandes an verschiedenen Veranstaltungen/Kampagnen in der Stadt Leipzig sowie im Landkreis Leipzig (**Anlage 6**).

Seitens der Verbandsräte gibt es keine weiteren Fragen, Anmerkungen bzw. Ergänzungen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es sind folgende Einwohner anwesend: Herr Binder, Frau Wiesner, Herr Schmoll.

Zum Thema PV-Projekt Deponie Seehausen möchte Frau Wiesner wissen, woher die Einschätzung rührt, dass der Waldzustand auf diesem Deponiegelände in einem derart schlechten Zustand sei und dieser weitflächig absterben würde, um diese Fläche bedenkenlos zu roden und eine PV-Anlage zu errichten. Diese Einschätzung erscheint Frau Wiesner vollkommen rätselhaft und falsch; sie möchte wissen, wer diese getroffen hat und ob die Möglichkeit einer neuen Einschätzung bestünde.

Dazu bestätigt Herr Schmoll, dass es sich vielmehr um einen vitalen 30-jährigen Baumbestand handelt. Anhand von Fotos erläutert er, dass es sich um Hainbuchen, Winterlinden, Stieleichen und andere Arten handelt, die mit Trockenheit gut zurechtkommen. Des Weiteren gebe es auf diesem Areal eine sehr große Population des Purpurknabenkrautes (streng geschützte Orchideenart). Es handele sich seiner Meinung nach um einen wertvollen Waldbestand mit einer sehr guten Zukunftsperspektive, den man unbedingt erhalten sollte. Ein derartiger Waldbestand sei nicht kompensierbar und entsprechende Ausgleichsflächen in Leipzig seien nicht verfügbar.

Vor dem Hintergrund der beiden Verfahren (abfallrechtliches Verfahren, Bebauungsplan-Verfahren), welche nicht beim ZAW anhängig sind, bietet Herr Rosenthal den Gästen an, die Frage von Frau Wiesner durch die Geschäftsstelle sachgerecht beantworten zu lassen.

Herr Rosenthal bedankt sich auch im Namen von Herrn Graichen und Herrn Albrecht herzlich bei den Verbandsräten, die heute aufgrund der Kommunalwahlergebnisse letztmalig an einer Sitzung der Verbandsversammlung teilnehmen und wünscht ihnen alles Gute.

Kurz nach 18:00 Uhr beendet Herr Rosenthal die Sitzung der Verbandsversammlung und bedankt sich bei den anwesenden Verbandsräten sowie bei den Gästen.

Für das Protokoll: …….
Frau Annett Jeske
(Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung: …….
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal
(Verbandsvorsitzender ZAW)

Mitzeichnung: …… …….

Herr Konrad Riedel	**Herr Jürgen Kretschel**
(Verbandsrat Stadt Leipzig)	(Verbandsrat LK Leipzig)